aarwangen

Räumliche Entwicklung
Fachbereich Bau

Ausnahmegesuch

PLZ / Gemeinde: 4912 Aarwangen Parzelle(n):

Strasse / Nr.:

Gemäss Art. 26 BauG können Ausnahmen von einzelnen Bauvorschriften bewilligt werden, wenn besondere Verhältnisse dies rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen sowie keine wesentlichen nachbarlichen Interessen beeinträchtigt werden. Ausnahmegesuche sind schriftlich zu beantragen und ausreichend zu begründen (Nachweis besonderer Verhältnisse). Das Gesuch ist mindestens zweifach und mit Originalunterschrift der Bauherrschaft einzureichen. Die Bauherrschaft hat in jedem Fall selbst um die erforderlichen Ausnahmebewilligungen nachzusuchen; eine Ausnahmeerteilung von Amtes wegen erfolgt nicht.

Baugesuchsteller/in (Name, Vorname, Adresse):

Bauvorhaben:

Ausnahme/n

Hiermit wird ein Ausnahmegesuch für folgende Bauvorschriften beantragt. Allenfalls können auch mehrere Ausnahmen gelichzeitig beantragt werden.

Artikel:	Vorschrift / Art der Ausnahme:	Mass der Ausnahme:
Beispiel: Art. 80 Abs. 1 SG / Art. 24 ff RPG	Beispiel: Vorgeschriebener Strassenabstand zur Kantonsstrasse: 5.00 m / Bauen ausserhalb der Bauzone	Beispiel: Beantragter Strassenabstand: 4.80 m / Unterschreitung um 0.20 m

Datum: Unterschrift Bauherrschaft: _____

Begründung/en (Nachweis von besonderen Verhältnissen):